



Die renaturierte Pfettrach, die nicht nur bei Hochwasser ihre Aufgabe erfüllt, sondern auch Lebensraum für viele Arten bietet, hat sich in Kombination mit dem Radweg (im Bild links) zu einem Naherholungsgebiet für Weihmichl entwickelt. Fotos: sp

# Gewässerunterhalt mit Naturschutz verbinden

## Gewässernachbarschaftstag in Weihmichl – gelungene Renaturierung der Pfettrach

Von Stefanie Platzek

**Landkreis. Wie lassen sich Gewässerunterhalt und Naturschutz in Einklang bringen? Mit dieser Frage haben sich am Mittwoch rund 60 Teilnehmer des Gewässernachbarschaftstags für Stadt und Landkreis Landshut in Weihmichl beschäftigt.**

Als Beispiel aus der Praxis diente die renaturierte Pfettrach in Weihmichl. „Hier sieht man eine 1a-Umsetzung“, attestierte Helmut Naneder, Gewässernachbarschaftsberater vom Landschaftspflegeverband Landshut und Organisator der Veranstaltung, der Gemeinde. Bei der Begehung am Nachmittag stellten Naneder, Bürgermeister Sebastian Satzl und Landschaftsarchitektin Beatrice Schötz einzelne Maßnahmen vor. Bevor es aber in die Natur ging, bekamen die rund 60 Teilnehmer einen Einblick, wie sich Unterhalt und Naturschutz verbinden lassen und welche Fördermöglichkeiten es gibt.



Recht schnell fand sich in der Pfettrach Leben, in diesem Fall Libellenlarven.

frei halten und dem Randufer eine Biotopstruktur geben.“

Das Bundesnaturschutzgesetz schreibe vor, bei allen Eingriffen in Natur- und Landschaft alle Beeinträchtigungen zu unterlassen, wenn zumutbare Alternativen vorliegen. Daraus ergebe sich ein Vermeidungs- und Minimierungsgebot. „Man muss überprüfen, ob die Maßnahme überhaupt notwendig und nicht nur kosmetischer Art ist und wie sie gestaltet werden kann, dass man nur minimal eingreift.“ Beispiel Bachmuschel: Einst so häufig, dass sie sogar an Schweine verfüttert wurde, gibt es sie heute nur

noch in wenigen Gewässern. „Mit einer falschen Räumung können sie den Bestand zerstören“, sagte Naneder. Da greifen die Verbotsbestände des speziellen Artenschutzes. Für wildlebende, besonders und streng geschützte Arten ist es verboten, sie zu stören, zu töten und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen.

Weil natürlich nicht jeder alle betroffenen Arten kennen könne, sei es wichtig, schon bevor man die Maßnahmen beginnt, Kontakt zu den Fachbehörden wie die Untere Naturschutzbehörde aufzunehmen. Dies gelte auch, wies Naneder deutlich hin, für den Biber. Notwendige Ausnahmegenehmigungen – bis hin zur Tötung eines Tieres – kann nur die Untere Naturschutzbehörde erteilen. „Sonst steht schnell die Polizei vor der Tür und vor Gericht hilft einem Unwissenheit nicht weiter, die wird einem auch nicht mehr geglaubt.“ Zu beachten seien auch Natura-2000-Gebiete oder gesetzlich geschützte Biotope. Gerade solche können sehr kleinflächig sein und sind nicht an feste Abgrenzungen gebunden. Auch da helfen die Fachbehörden weiter.

### Praktische Tipps und Lösungsansätze

Naneder lieferte auch gleich Tipps für die Praxis. Bei einem Bach sollten etwa nur kleine Abschnitte (etwa 50 Meter) geräumt und das entnommene Substrat auf Mu-

scheln untersucht werden, die dann wieder ins Wasser zurückgesetzt werden. Für die Ufer empfahl er, Mähwerkzeuge zu benutzen und nicht zu mulchen: „Der Mulcher hinterlässt Frikassee, dem ist es egal, ob er einen Ast erwischt oder einen Frosch.“ Das Schnittgut sollte ein bis zwei Tage liegenbleiben, so könnten die überlebenden Tiere flüchten. „Ein Käfer hat in der Biogasanlage schlechte Karten.“ Bei der Gehölzpflanze seien Verkehrssicherungspflicht und Artenschutz abzuwägen. Und, so Naneder: „Totholz ist nicht tot, sondern steckt voller Leben.“

Philipp Haberl vom Wasserwirtschaftsamt erläuterte kurz die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern. Angelegt ist ein Zeitplan bis 2027. Für jeden Flusstyp gibt es einen Steckbrief, in dem der aktuelle Zustand und die Zielvorgabe festgehalten sind. Um die Kommunen bei den Maßnahmen zu unterstützen, gebe es finanzielle Förderungen. Laut Maximilian Mayer von der Fachberatung Fischerei an der Regierung von Niederbayern stehen derzeit 77 Prozent der heimischen Fischarten auf der Roten Liste. Ursachen sind beispielsweise Kühlwassereinleitungen, stoffliche Belastungen und strukturelle Defizite. Dass auch kleine Maßnahmen erfolgreich sein können, zeigte er am Beispiel Roßbach in Landshut auf.

Mehr dazu unter [www.idowa.plus](http://www.idowa.plus)

